

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 51.

Mittwoch, den 28. Juni.

1899.

Der Nebenlehrer Richter in Salzuflen ist auf Präsentation des Schulvorstandes zum Lehrer an der dortigen Bürgerschule Namens Seiner Erlaucht des Graf-Regenten berufen worden.

Detmold, den 17. Juni 1899.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

In Vertretung:

Credé.

Mit der Wahrnehmung der Staatsanwaltschaftlichen Geschäfte bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Salzuflen ist vom 1. Juli l. J. ab an Stelle des alsdann aus dem Dienste als Amtsanwalt ausscheidenden Kaufmanns F. W. Krecke in Salzuflen bis auf Weiteres der Fürstliche Badekommissar, Oberstleutnant z. D. Förster in Salzuflen beauftragt.

Detmold, den 26. Juni 1899.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

In der Nacht vom 21./22. d. M. sind dem Gastwirth Mertens in Hiddesen aus dessen Gastzimmer eine Büchseflinte und 5 bis 6 Kisten Cigarren („Flor de Bahia“, „Patti“ und „La Sorpresa“) gestohlen worden.

Das Kaliber des Kugellaufes der Flinte beträgt 24, des Schrotlaufes 16 mm; auf den Läufen ist die Bezeichnung „Berlin“ angebracht.

Um Nachforschung nach dem Thäter und

dem Verbleib der Sachen, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 256/99 wird ersucht.

Detmold, den 24. Juni 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Gevekot.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 7. März d. J. gegen den Cigarrenmacher Karl Klüber aus Hantennegge wegen Körperverletzung diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Juni 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Gevekot.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 24. April 1899 gegen den Arbeiter August Schaffer aus Abbedissen wegen Diebstahls i. R. diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. Juni 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Gevekot.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Maurer Wilhelm Berlin, früher in Lemgo, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 26. Juni 1899.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Udden.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeſchäft im Jahre 1899 betreffend.

Die Aushebung der Militairpflichtigen findet in dieſem Jahre wie folgt ſtatt:

A. in Schötmar:

am Dienſtag, den 4. Juli
und Mittwoch, den 5. Juli.

B. in Detmold:

am Donnerſtag, den 6. Juli,
am Freitag, den 7. Juli
und Sonnabend, den 8. Juli.

Sämmtliche Militairpflichtige aus den Geburtsjahren 1877, 1878 und 1879, ſowie diejenigen älterer Jahrgänge, mit Ausnahme derjenigen, welche

1. im Beſitz eines Erſatz-Reſervepaſſes, eines Ausmusterungs- oder Landſturmscheines ſich befinden,
2. bei der dieſjähri gen Muſterung auf ein Jahr zurückgeſtellt ſind,

haben bei Meidung der geſetzlichen Nachtheile an den in den Vorladungſcheinen bezeichneten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem Plage neben der Kirche in Schötmar bezw. Morgens 7 Uhr vor dem Arminius-Hotel in Detmold ſich perſönlich einzufinden.

Bei Behinderung am Erſcheinen durch Krankheit iſt ein ärztliches Atteſt beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt werden muß, wenn der ausſtellende Arzt ſich nicht im Staatsdienſte befindet.

Die Eltern der Reklamirten ſind verpflichtet, perſönlich zu erſcheinen, wenn deren Gebrechlichkeit Grund der Reklamation iſt.

An den Aushebungstagen wolle ſich ein Beamter des betr. Verwaltungs- oder Stadtbezirks zu etwaiger Auskunftstheilung Morgens 9 bezw. 8 Uhr im Aushebungslocale einfinden.

Schötmar, den 21. Juni 1899.

Der Civilvorſitzende der Erſatzcommiſſion des
Aushebungsbezirks Detmold.

Heldman.

Unter den Schweinen des Forſtmeiſters Märtenſ in Schieder und des Leibzüchters Flate in Höntrup iſt die Rothlauſſeuche ausgebrochen.

Blomberg, den 26. Juni 1899.

Fürſtliches Verwaltungsamt.

In Vertretung:
Schulz.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbeſtande des Gaſtwirthe Philipp Gröppel, Herforder-Chauſſee wohnhaft, iſt erloſchen.

Salzuflen, den 23. Juni 1899.

Der Magiſtrat.
Schüller.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollſtreckung ſoll der im Grundbuche von Detmold Bd. XIV Bl. 690 verzeichnete Grundbeſitz des Schneidermeiſters Friß Grauting zu Detmold, nämlich die Parzelle 78 des Kartenbl. 10 Hofraum zu 1,06 a, mit dem Wohnhauſe C. Nr. 76 an der Krümmenſtraße, im Termine

Donnerſtag, den 28. September 1899,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abſchrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtſchreiberei zur Einſicht aus.

In dem angeſetzten Termine ſind Realrechte an den Grundbeſitz bei Meidung des Verluſts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausſchluffes anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 21. Juni 1899.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die durch Beſchluß vom 27. September 1897 erfolgte Entmündigung des Colons und Schuh-

machermeisters Fr. Pottthast Nr. 72 zu Brake ist durch Beschluß vom 19. Mai 1899 wieder aufgehoben.

Lemgo, den 23. Juni 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.
Suzholl.

Steckbrief.

Gegen den am 5. Februar 1874 zu Groch-
witz, Landgerichtsbezirk Glogau, geborenen
Schweizer August Braun, zuletzt wohnhaft
zu Bechterdissen, welcher sich verborgen hält,
ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des
unterfertigten Amtsgerichts vom 20. März 1899
wegen Uebertretung gegen § 363 St.-G.-B. er-
kannte eventuelle Haftstrafe von 5 Tagen zu
vollstrecken. Es wird ersucht, denselben festzu-
nehmen und an das nächste Amtsgericht abzulie-
fern. Die Haftstrafe tritt an Stelle der ursprüng-
lich erkannten Geldstrafe von fünfzehn Mark.

Salzungen, den 23. Juni 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.
Boeckers.

Die Erben des verstorbenen Kaufmanns
Karl Mensch aus Schötmar haben von der
Rechtswohlthat des Inventars Gebrauch gemacht.

Es werden daher alle, welche Anspruch auf
Befriedigung aus der Erbschaft zu haben ver-
meinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im
Termine am

Freitag, dem 14. Juli 1899,

Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Amtsgerichte zu melden.

Nicht angemeldete Ansprüche werden später
nur insoweit noch berücksichtigt werden, als die
Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft
Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift
überhaupt noch verpflichtet sind.

Salzungen, den 23. Juni 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.

Boeckers.

